

Rede zum Haushalts- sowie Haushaltssanierungsplan 2017

**Sperrfrist für Berichterstattung und Recherche bis zum 22.09.2016, 17.00 Uhr.
Es gilt das gesprochene Wort!**

Der Ausgleich ist erreichbar!

Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

aktuell mit Datum vom 08.09.2016 erhielt die Stadt Solingen von der Bezirksregierung Düsseldorf die erwartete Genehmigung ihres Haushalts- und Haushaltssanierungsplanes 2016. Damit kann sie den eingeschlagenen Weg fortsetzen und mit der ersten Tranche des 60 Mio. € Gesamtpaketes „Strategischer Abbau des Instandhaltungsstaus“ und der Kreditgenehmigung für das Hallenbad Vogelsang wichtige Investitionsmaßnahmen realisieren. Die aktuellen Rahmenbedingungen sind gut. Das vorläufige Jahresergebnis 2015 war mit 31,5 Mio. € um 15,6 Mio. € besser als geplant. Die HSP-Erfüllung lag bei 107%. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2016 stellt sich mit geschätzt 31,3 Mio. € um 27,3 Mio. € besser als geplant dar, - bei einer HSP-Erfüllung von 102 %. Damit steht der Auszahlung der Stärkungspaktmittel Anfang Oktober nichts im Wege. Die wesentlichen Ursachen für diese Verbesserung sind in ansteigenden Gewerbesteuereinnahmen, geringeren Personalkosten, geringeren Flüchtlingszahlen und niedrigerem Zinsaufwand zu finden. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung zeigt die Fehlbetragshöhe doch auch, dass wir noch deutlich vom Haushaltsausgleich im Jahr 2018 entfernt und

gemeinsam, Verwaltung und Politik, nachdrücklich zum sparsamsten Haushalten angehalten sind.

1. Aktuelle Lage und Entwicklungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf, den der Oberbürgermeister und ich heute vorlegen – und das ist die zentrale Botschaft vorweg – stellt das Erreichen des Ausgleiches, wie im Stärkungspaktgesetz für die Kommunen der Stufe 2 gefordert, ab 2018 dar. Allerdings befinden sich an kaum einer Stelle noch Sicherheitsreserven. Zwar ist es gelungen, mit der bereits vom Rat im HSP 2016 beschlossenen Grundsteuer-B-Erhöhung von 100 Hebesatzpunkten auszukommen. Jedoch gibt es keinerlei Potential mehr, um zusätzliche Aufwendungen aufzufangen.

Im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle mit der Darstellung der Flüchtlingsthematik begonnen. Dies will ich auch in diesem Jahr tun: Im Vergleich zur Situation im vergangenen Herbst stellt sich die heutige Lage merklich entlastet dar. Statt wie ursprünglich in der Haushaltsplanung 2016 mit 300 Flüchtlingen und später mit 200 pro Monat gehen wir nach der Erfüllung unserer Quote nun von einer durchschnittlichen monatlichen Zuweisung von 42 Menschen aus. Ferner arbeiten wir weiterhin mit der Annahme, dass die Anzahl der Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, mit der Anzahl derjenigen, die in den Rechtskreis des SGB II wechseln, identisch ist. Zur Erläuterung für Sie haben wir dem Thema „Flüchtlinge“ erneut einen separaten Vorbericht gewidmet.

Nicht abschließend geklärt ist weiterhin die Kostenübernahme durch Bund und Land. Wir gehen davon aus, dass das Land entsprechend seiner Ankündigung ab 2017 die Flüchtlinge mit einem Betrag von jährlich 10.400 € abrechnet. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der monatlich gemeldeten tatsächlichen Flüchtlingszahlen. Der Betrag ist bekannter Weise nicht auskömmlich, um die tatsächlichen Integrationskosten zu decken. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse der vom Land angekündigten Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Betragsevaluation. Noch viel ärgerlicher ist allerdings die völlig unzureichende

Unterstützung durch die Bundesregierung. Sie kennen meine Haltung: Die Flüchtlingsproblematik ist auf interstaatliche Ursachen zurückzuführen, daher muss der Bund auch alle Folgekosten übernehmen, statt sich für Milliarden Haushaltsüberschüsse oder für die Ankündigung von Steuersenkungen abfeiern zu lassen. Was hier geschieht ist aus Sicht einer Stadt wie Solingen bizarr!

Um mit der Kritik an der Bundesregierung gleich fortzufahren: Angekündigt war eine Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018, insbesondere auch mit dem Schwerpunkt, finanzschwache Kommunen zu unterstützen. Der Weg sollte zunächst der der Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sein. Er ist verlassen worden. Stattdessen erfolgt die Entlastung nun zu 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, zu 1,6 Mrd. € bei den Kosten der Unterkunft, und 1 Mrd. € fließen an die Länder. Dankenswerter Weise hat sich die Landesregierung entschieden, den NRW-Anteil von 217 Mio. € komplett für die Erhöhung der Schlüsselmasse zu verwenden, - ihn also vollständig finanzschwächeren Kommunen zur Verfügung zu stellen. Der vom Bund gewählte Verteilungsweg führt über den hohen Umsatzsteueranteil zu der absurden Situation, dass finanzstarke Städte weitaus stärker profitieren werden als finanzschwache. So erhält Düsseldorf ohne Landesanteil jährlich rund 104 €/Einwohner, während Solingen mit rund 57 €/Einwohner abgespeist wird. Begründet wird der vergleichsweise geringe KdU-Anteil damit, man wolle keine Bundesauftragsverwaltung schaffen. Mit einer grundgesetzlichen Änderung, – für die es gewiss eine breite Mehrheit gegeben hätte-, wäre dieses Thema deutlich sachgerechter lösbar gewesen.

Immerhin erhält die Stadt Solingen auf diesem Weg einen Entlastungsbetrag, der mit der Landeshilfe deutlich über 10 Mio. € pro Jahr liegt. Somit kann die vor zwei Jahren gebildete HSP-Maßnahme M300 der zusätzlichen Grundsteuer-B-Erhöhung von 71 Hebesatzpunkten aufgelöst werden.

Der positive Trend bei der Gewerbesteuer setzt sich fort. Bereits im 2. Quartalsbericht war erkennbar, dass die geplanten Gewerbesteuererträge im Jahr 2016 nicht bei 89,3 Mio. €, sondern voraussichtlich um 2,3 Mio. € höher bei 91,6 Mio. € liegen werden. Die August-Prognose beläuft sich bereits auf 92,2 Mio. €. Diese Entwicklung haben wir für die kommenden Jahre fortgeschrieben. Sie alle können sich an

das „Gewerbesteuerkrisenjahr“ 2014 erinnern. Mittlerweile wissen wir, dass der Einbruch der Gewerbesteuer damals nicht nur auf Einzeleffekte zurückzuführen war, sondern teilweise auch herbeigeredet wurde. Die öffentliche Diskussion dieses Themas hat viele Unternehmer verunsichert und veranlasst, Herabsetzungsanträge zu stellen. Dies wiederum hat ohne erkennbare wirtschaftliche Krise zu einer Verstärkung der Negativentwicklung geführt. Psychologie, meine Damen und Herren!

Angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der zu erwartenden Verbesserung der Schlüsselzahl für Solingen gehen wir auch von einer weiteren Steigerung des Einkommensteueranteils aus. Dies zeigt, wie bei der Gewerbesteuer, allerdings die starke Abhängigkeit der Planung von der konjunkturellen Entwicklung und beschreibt ein deutliches Risiko.

Korrespondierend zur erwarteten Entwicklung des Steueraufkommens wurden die Schlüsselzuweisungen für die nächsten Jahre im Vergleich zur Mittelfristplanung des Vorjahres nach unten korrigiert. Zwar wird, bedingt durch den Landesanteil NRWs an der Entlastung durch den Bund, die Schlüsselmasse erhöht (s.o.) jedoch ernüchtert die Arbeitskreismeldung zum GFG 2017 durch eine Reduktion auf 66,6 Mio. €. Das Verwunderliche daran ist der Umstand, dass die Schlüsselmasse um lediglich 1,3 % erhöht worden ist, die Orientierungsdaten des Landes selbst jedoch von einer jährlichen Steigerung von über 5% ausgehen. Auf dieser Basis sind von uns auch die Folgejahre geplant worden. Möglicherweise stellt sich die Lage mit der tatsächlichen Berechnung des MIK (wie im Vorjahr) bereits im Oktober entspannter dar.

Wie bereits in den Vorjahren erläutert, bereiten mir die Sozialtransferaufwendungen die größten Sorgen. Unabhängig von durch Bund und Land ungedeckten Flüchtlingskosten kennt diese Entwicklung im Wesentlichen nur eine Richtung: Beständig und teilweise beängstigend stark nach oben. Exemplarisch genannt seien hier die Hilfen zur Erziehung, die Kosten der Unterkunft, die Hilfen zur Pflege oder die allgemeinen sozialen Leistungen. Erkennbar wird dies auch in einer beständig ansteigenden Landschaftsumlage. Die Ursachen sind schnell beschrieben: Steigende Fallzahlen, steigende Kosten je Fall und insbesondere ein Systemfehler:

die fehlende Konnexität auf Bundesebene. Beschlüsse des Bundestages zu beispielsweise Bundesleistungsgesetzen müssen letztlich vom Aufgabenerfüller, also von den Kommunen, finanziert werden. Sie erinnern sich an unsere regelmäßige monetarisierte Darstellung der Verstöße gegen das Konnexitätsprinzip. Mittlerweile reden wir – nur durch Verstöße seit dem Jahr 2000 – über einen Betrag weit jenseits von 30 Mio. € pro Jahr. Da ist dann das Erzielen von Milliardenüberschüssen durch den Bund plötzlich keine Kunst mehr. Das Erzielen eines Haushaltsausgleiches in einer Stadt wie Solingen allerdings schon. Besonders alarmierend ist die Entwicklung im Bereich HzE. Dies ist auch der Grund, weswegen wir die HSP-Maßnahme M336 im Jahr 2018 um 400 T€ erhöht haben. Ein Projekt unter der Federführung von Frau Kollegin Dagmar Becker hat hier die Arbeit aufgenommen und muss ab 2018 zu einem deutlichen Abbremsen des Anstiegs in diesem Bereich führen.

Ein gravierendes Thema bleibt das kommunale Jobcenter und dabei die Entwicklung der Kosten der Unterkunft. Beginnend mit rund 33 Mio. € im Jahr 2012 über etwa 37 Mio. € in 2014 und 38 Mio. € in 2015 liegt der erwartete Stand für 2016 mittlerweile bei rund 38,7 Mio. €. Der ursprüngliche Planwert der Bedarfsgemeinschaften lag bei 7.400 für 2016, prognostiziert werden für 2016 aktuell 7.828 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, für 2017 sogar 7.989 Bedarfsgemeinschaften. Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere der Rechtskreiswechsel von Flüchtlingen in das SGB II. In dem genannten Planwert für 2017 sind durchschnittlich 719 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften enthalten. Zwar ist hier die Ankündigung des Bundes, die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der KdU der Jahre 2016-18 übernehmen zu wollen, hilfreich, doch eine dauerhafte Entlastung dieser von den Kommunen nicht zu verantwortenden Entwicklung sieht anders aus. Umso wichtiger sind weitere Gegensteuerungsmaßnahmen, die vor allem auch zum Gegenstand haben müssen, Flüchtlinge mit Bleiberecht gut und zügig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Bereich der Landschaftsumlage ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Der Landschaftsverband Rheinland hat in der Anhörung zu seinem Doppelhaushalt 2017/18 zwar für die Jahre 2017 und 2018 einen konstanten Umlagesatz von 16,75% angekündigt, für das Jahr 2019 16,85%, jedoch in 2020 eine deutliche

Steigerung auf 17,40%. Trotz steigender Umlagegrundlagen, die eigentlich eine Absenkung des Umlagesatzes begründen würden, setzt der LVR ganz auf Risikoabsicherung. Die kreisfreien Großstädte des LVR-Zuständigkeitsbereiches im Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“ hatten den LVR zuvor vergeblich um eine Reduzierung des Umlagesatzes gebeten. Der LVR erklärt die mittelfristige Anhebung ebenfalls mit der Befürchtung deutlicher Kostensteigerungen im Bereich der Sozialtransferaufwendungen – konkret der Eingliederungshilfe. Explizit genannt werden das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz NRW, das im Entwurf vorliegende Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen sowie das ebenfalls im Entwurf vorliegende dritte Pflegestärkungsgesetz. Anders als wir dies können, legt der LVR seine Mehraufwendungen allerdings einfach auf seine Mitglieds Körperschaften um. Umlageverband müsste man sein...

Ein besonderes Augenmerk bedürfen weiterhin die Personalkosten. Bedingt durch die Tarifabschlüsse und die anteilige Übernahme für Beamte nach gerichtlicher Klärung auf Landesebene, vor allem aber auch durch notwendige personelle Verstärkungen beispielsweise im Bereich der Feuerwehr, der Kitas oder der Schulverwaltung war bereits im vergangenen Jahr ein deutlicher Anstieg festzustellen. Dieser Anstieg wurde, auch wenn ein Teil davon refinanziert ist, durch erhebliche Stellenschaffung für die Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen verstärkt. Allerdings gehen wir davon aus, dass es durch Auslaufen der befristeten Verträge ab 2017 und eine rigorose Bewirtschaftung gelingt, den weiteren Anstieg der Personalkosten aufzufangen.

Die dramatische Situation unserer Beteiligungsgesellschaft ist bekannt. In der eben stattgefundenen Sondersitzung des Beteiligungsausschusses hat das von uns beauftragte Beratungsunternehmen Rödl & Partner die Ergebnisse der sog. Portfolio-Analyse und entsprechende Maßnahmen-Empfehlungen vorgestellt. Sie beginnen mit einem Konsolidierungspotential von knapp 3 Mio. €, enden strukturell bei über 5 Mio. € und müssen nun analysiert, diskutiert und bewertet werden. Ich appelliere dabei dringend an Sie, unpopuläre Vorschläge nicht reflexartig – auch wenn die Versuchung politisch noch so groß sein sollte – zu verdammen, sondern sich damit konstruktiv auseinanderzusetzen. Bedenken Sie immer: Es geht nicht nur um die Überlebensfähigkeit der BSG als Beteiligungsholding, - es geht damit

automatisch auch um die Überlebensfähigkeit ihrer Tochterunternehmen. Die Maßnahmen, die aus unserer Sicht für die Bürgerinnen und Bürger interessant sind, stellen wir auch in der Bürgerbeteiligung zur Abstimmung. Allerdings wird deutlich, dass der Gesamtbetrag nicht ausreicht, um die Lebensfähigkeit der BSG dauerhaft abzusichern. Hinzu kommt der finanzielle Mehrbedarf der Musikschule und der Bergischen Symphoniker, die dazu führen, dass der jährliche Fehlbetrag der BSG auf strukturell über 7 Mio. € ansteigen wird. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Beratungen – und ich verweise hier auf Punkt 4 der Management-Summary – zu erörtern sein, wenigstens eine der Kulturgesellschaften unter das Dach des Haushaltes umzuhängen oder eine entsprechende Subventionierung direkt aus dem Haushalt vorzunehmen. Da entsprechende Einsparungen zur Kompensation an anderer Stelle im Haushalt nicht mehr möglich sind, wird in diesem Zusammenhang auch über eine Grundsteuererhöhung zu reden sein. Die Situation der Bergischen Symphoniker ist besonders dramatisch. Nach aktuellen Erkenntnissen wird bereits im Juni 2017 die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens eintreten. Hier muss im Rahmen der Haushaltsberatungen zwingend eine Lösung gefunden werden. Ähnlich stellt sich die Situation auch für die Musikschule Solingen GmbH dar. Wir werden Ihnen hierzu in Kürze entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Die Bezirksregierung hat der BSG in ihrer Haushaltsverfügung eine komplette Seite gewidmet und damit beschrieben, welches besondere Augenmerk die Kommunalaufsicht auf eine nachhaltige Sicherung der Beteiligungsholding der Stadt Solingen und ihrer Töchter wirft. Das Thema ist künftig genehmigungsrelevant. Daher muss es im Rahmen der jetzt anstehenden Haushaltsberatungen zwingend, nachhaltig und vor allem auch realistisch gelöst werden.

Der Kurs des Haushaltes 2016, auf deutlich verstärkte Investitionen zu setzen, wird konsequent fortgeführt. Angesichts des riesigen Instandhaltungstaus der Solinger Infrastruktur und des historischen günstigen Zinsniveaus ist jetzt insbesondere auch wirtschaftlich der richtige Zeitpunkt, das nachzuholen, was wir in der Vergangenheit nicht konnten. Dabei ist zu beachten, dass wir ganz bewusst erstmals die bislang von der Kommunalaufsicht festgelegte Obergrenze für neue Investi-

onskredite im Umfang der planmäßigen Tilgung vorhandener Investitionskredite bewusst sehr deutlich überschreiten. Diese Regelung ist seit der Einführung des Stärkungspaktgesetzes laut MIK eigentlich entfallen, wird jedoch von der Bezirksregierung bislang als Genehmigungskriterium weiterhin aufrechterhalten. Diese Praxis halten wir für fragwürdig, weil sie die Möglichkeiten zur Neuverschuldung für Investitionsmaßnahmen de facto von der Höhe vorhandener Investitionskredite abhängig macht. Wer also in der Vergangenheit hohe Investitionskredite aufgenommen wird an der Stelle belohnt, wer seine Investitionskredite bereits stark zurückgeführt hat (wie die Stadt Solingen) wird mit einem geringeren Neuaufnahmepotential bestraft. Schwerpunkte der Investitionen werden weiterhin auf Schulen und Kitas gelegt, allerdings haben auch die Sanierung und Erweiterung der Feuer- und Rettungswache III in Wald und der Eigenanteil für Schloss Burg einen erheblichen Anteil daran. Für die kommenden Jahre haben wir infolge der demographischen Entwicklung notwendigerweise 53 zusätzliche Kita-Gruppen in 11 neuen Einrichtungen vorgesehen. Davon sind allein 5 für das Kita-Jahr 2017/18 und davon wiederum 3 als eigene Investition veranschlagt. Von besonderer Bedeutung zur Finanzierung der Schulmaßnahmen wird das von der Landesregierung dankenswerter Weise aufgelegte Programm „Gute Schule 2020“ mit einem Volumen von insgesamt 2 Mrd. €. Dies wird uns massiv weiterhelfen. Zwar werden die Förder- und Auszahlungsbestimmungen in den nächsten Wochen noch weiter konkretisiert, doch ist bereits jetzt erkennbar, dass die Stadt Solingen daraus einen Anteil von 16 bis 22 Mio. € erhalten wird. Die Höhe des Betrages hängt vom gewählten Verteilkriterium ab und ist daher noch nicht im Haushalt als Finanzierungsbestandteil dargestellt. Ich hoffe, dass dabei dem Umstand Rechnung getragen wird, dass finanzschwache Kommunen wie Solingen einen weitaus größeren Nachholbedarf als finanzstarke haben. Unabhängig von „Gute Schule 2020“ werden wir das selbst entwickelte Programm zum strategischen Abbau des Sanierungsstaus im Volumen von rund 6 Mio. € pro Jahr fortsetzen. Im Zusammenhang mit der Schulfinanzierung ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass ab dem Haushaltsjahr 2018 von der Bildungspauschale mit einem Gesamtvolumen von knapp 5,5 Mio. € ein Betrag von knapp 5 Mio. € p.a. nicht mehr für Investitions-, sondern für konsumtive Sanierungsmaßnahmen und damit haushaltsentlastend zur Verfügung steht. Angesichts des geplanten Investitionsvolumens im Hochbaubereich wird die große quantitative und qualitative Herausforderung für den

Stadtdienst Immobilienmanagement deutlich. Umso wichtiger ist es, dass wir uns dort professioneller aufstellen. In einem in Kürze anlaufenden Projekt unter der operativen Leitung des neuen Stadtdienstleiters Thomas Fuchs und mit externer Unterstützung werden wir dafür die nötige Weichenstellung vornehmen.

Wir haben im Kernhaushalt bewusst darauf verzichtet, eine Reihe weiterer HSP-Maßnahmen (wie beispielsweise die Schließung von Einrichtungen oder die Erhöhung von Parkgebühren) vorzuschlagen, weil wir den eingeschlagenen Kurs des Oberbürgermeisters zur Standortverbesserung Solingens nicht gefährden wollen und im Rahmen der Portfolio-Analyse der BSG genug kritische Maßnahmen zu diskutieren sind. Eine wirkliche Chance, aus einer drohenden Abwärtsspirale herauszukommen besteht nur darin, durch die Steigerung der Attraktivität unserer Stadt Einwohnerzahlwachstum, zusätzliche Unternehmensansiedlungen und damit auch eine bessere finanzielle Situation zu erreichen. Im übrigen werden wir intensiv damit beschäftigt sein, die im letzten Haushaltsplan beschlossenen neuen HSP-Maßnahmen erfolgreich umzusetzen. Ein HSP-Team in der Kämmerei ist gebildet worden und wird in Kürze extern auf die permanente Aufgabe der Prozesskostenoptimierung innerhalb der Verwaltung vorbereitet. Sukzessive werden, mit den großen und finanzträchtigen Bereichen beginnend, alle Stadtdienste auf zusätzliches Einsparpotential untersucht. Unsere Erwartungen sind sehr groß, durch das HSP-Team gemeinsam mit den Diensten zusätzliche Einsparmaßnahmen zu generieren. Mit Sonja Destino ist eine Zuschussbeauftragte benannt worden, die die Anlage 23 durchleuchtet und – idealerweise - mit den Wohlfahrtsverbänden abgestimmt Einsparmöglichkeiten erarbeitet. Auf diese Weise versuchen wir, das Rasenmäherprinzip einer pauschalen Kürzung aller Ansätze für freiwillige Leistungen zu vermeiden.

Der Haushalt ist, ich erwähnte es eingangs, ausgereizt. Spielraum für weitere als die berücksichtigten finanziellen Maßnahmen ist nicht vorhanden. Mehrkosten beispielsweise durch erhöhte Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen (hier wollen wir auch der politischen Diskussion nicht vorgreifen) oder auch für Folgekosten einer verbesserten IT-Infrastruktur in Schulen sind nicht eingestellt und damit nicht finanziert. Eine Finanzierung ist nur über in der Höhe verlässliche zu-

sätzliche Einnahmen wie eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B oder der Erhöhung von Parkgebühren darstellbar.

Angesichts der kontrovers und ernüchternd zu beurteilenden Steuerungsqualität von Zieldefinitionen und korrespondierenden Kennzahlen wurde bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2017 auf die Abbildung der in der Vergangenheit aufgeführten Kennzahlen verzichtet. Ziel der Verwaltung ist es, im Zusammenhang mit dem Aufbau einer modifizierten internetbasierte Haushaltsdarstellung Kennzahlen mit tatsächlichem Steuerungsbezug zu definieren. Solche, die neben der Beschreibung örtlicher Entwicklungen auch interkommunale Vergleiche unterstützen. Ein erster Entwurf der „interaktiven Haushaltsdarstellung“, die in der Folge dann auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen detaillierteren Einblick in die Haushaltszahlen ermöglichen wird, soll nach unseren Vorstellungen noch im Verlauf des Beratungsverfahrens präsentiert und nach dem Ratsbeschluss über den Haushalt am 08.12.2016 auf der Basis der beschlossenen Haushaltsdaten realisiert werden.

Noch ein Hinweis auf die nun anstehende Bürgerbeteiligung: Vom heutigen Abend bis zum 14.10.2016 haben die Menschen dieser Stadt auf der Homepage www.solingen-redet-mit.de die Gelegenheit, ihre Meinungen und Bewertungen zu Spar- und Investitionsvorschlägen der Verwaltung und – wie erwähnt - zu den Vorschlägen von Rödl & Partner zur BSG und ihren „Töchtern“ mitzuteilen. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, eigene Vorschläge zu machen und umfangreich zu kommentieren. In zwei Bürgerveranstaltungen am 29.09. in der Stadtmitte und am 05.10. in Ohligs besteht die Gelegenheit, sich auch unabhängig vom Netz zu informieren und zu äußern. Ich bin sicher, dies wird angesichts einiger spannender Themen eine hochinteressante Angelegenheit.

An dieser Stelle möchte ich die wesentlichen Inhalte zu den zentralen Finanzpositionen noch einmal etwas näher beleuchten und verweise gleichzeitig auf den Vorbericht zum Haushaltsentwurf, der noch weitreichendere Erläuterungen enthält.

2. Haushaltssanierungsplan

Im letzten Jahr führte eine Reihe neuer Denkansätze zu neuen HSP Maßnahmen. So floss der dort betonte Ansatz des intelligenten Sparens, sprich zunächst zu investieren um in der Folge zu sparen, ins HSP ein und erfuhr durch die aktuelle Haushaltsgenehmigung auch entsprechende Unterstützung durch die Aufsichtsbehörde. Der weitere Schwerpunkt „Eigenengagement und Initiativkraft“ wird zudem durch eine ganze Reihe von Bürgerbeteiligungsverfahren unterstützt um so die Akteure der Stadtgesellschaft einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv an den Gestaltungsprozessen teilhaben zu lassen. So wird dieser Haushaltsentwurf im Rahmen der Bürgerbeteiligung sogleich der Öffentlichkeit zur Mitgestaltung präsentiert.

Diese und die weiteren bestehenden beschlossenen und genehmigten HSP-Maßnahmen sind umgesetzt bzw. in die Haushaltsansätze eingearbeitet. Wie in jedem Jahr stellt sich vereinzelt ein Kompensationsbedarf ein für Maßnahmen, die sich als ganz oder teilweise nicht erfüllbar erwiesen haben. Beispielhaft seien hier aufgezählt die Maßnahmen Beleuchtung in Gewerbegebieten oder Übertragung der Beratung zur Baumschutzsatzung auf die Waldschule. Wie immer müssen solche nicht sinnvoll oder wirtschaftlich durchführbare Maßnahmen kompensiert werden. Im vorliegenden Entwurf erfolgt die entsprechende Kompensation z.B. durch die Aufstockung der Maßnahme Prozessoptimierung im Bereich der Hilfe zur Erziehung. Darüber hinaus ist durch die Neubildung eines Teams von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Schwerpunkt Prozessoptimierung auch sichergestellt, dass die Identifizierung von Optimierungspotential eine dauerhafte Struktur erhält.

3. Ergebnisplan

3.1 Grundsteuer B

Der seit Jahren zu verzeichnende Trend eines leichten Anstiegs der Grundsteuersumme infolge zusätzlicher Baugrundstücke ist nach wie vor ungebrochen.

Infolge der Hebesatzerhöhung zum 01.01.2018 steigert sich die Einnahmeerwartung von rund 33,2 Mio. € auf dann 38,7 Mio. €.

3.2. Gewerbesteuer

Nach dem verheerenden Gewerbesteuereinbruch in 2014 wurde der 2015er Ansatz dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht folgend, zurückhaltend geplant. Die anhaltend positive Entwicklung übertrifft die vorsichtige Prognose, so dass aufgrund der bereits bekannten Zahlen und des Ergebnisses des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2016 deutlich optimistischer geplant werden kann. Der Ansatz für 2017 beträgt nun 99 Mio. € und steigert sich sukzessive auf 108,6 Mio. € in 2020. Das Erreichen des hohen Einnahmeniveaus der Jahre 2012/13 erscheint somit bereits ab dem kommenden Jahr wahrscheinlich. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei dem unterjährigen Controlling zu, um gegenläufige Entwicklungen möglichst frühzeitig zu identifizieren.

3.3 Anteil Einkommenssteuer

Der Anteil resultiert im Wesentlichen aus aktuellen Prognosen und den Daten der Steuerschätzung. Die seit einigen Jahren zu verzeichnende positive Entwicklung hält weiter an. Im jetzigen Finanzplanungszeitraum kann von einer Steigerung von jährlich zwischen 4 und 5 Mio. € ausgegangen werden. So beträgt der Ansatz für 2017 74,8 Mio. € und steigt bis auf 89,9 Mio. € im Jahre 2020.

3.4 Anteil Umsatzsteuer

Als eine Soforthilfemaßnahme des Bundes wurde der Anteil an der Umsatzsteuer für die Gemeinden ab 2015 erhöht. Dies führte zu einer Mehreinnahme von 1 Mio. €. Eine weitere Stufe der Soforthilfe erhöht den Ansatz ab dem Jahre 2017 um weitere 2 Mio. € auf dann rd. 12,2 Mio. € mit weiterhin steigender Tendenz bis auf 16 Mio. € im Jahr 2020. Der aktuellen Prognose zugrunde lie-

gen die Orientierungsdaten sowie der voraussichtlich ab 2018 geltende neue Verteilerschlüssel.

3.5 Schlüsselzuweisungen

Hier wird der Bedarf einer Gemeinde, gemessen an einer Vielzahl von Parametern, der Steuerkraft gegenübergestellt und über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Den Erwartungen an die Entwicklung der Gewerbesteuer entsprechend wurden die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zur Vorjahresplanung nach unten korrigiert. So erhält Solingen gemäß der Arbeitskreisrechnung für das Jahr 2017 noch die eben genannten 66,6 Mio. €. Die weitere Planung erfolgt auf Basis der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales und steigt im weiteren Verlauf, niedriger als im letzten Jahr erwartet, auf 72 Mio. € für das Jahr 2018 bis auf 79,5 Mio. € im Jahre 2020 auf. Diese Prognose ist, wie immer, auch an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in NRW, gebunden.

3.6 Aufwendungen für Sozialtransferleistungen

Weiterhin steigen sowohl Fallzahlen als auch die Kosten pro Fall im Bereich Hilfen nach SGB XII stetig. So erhöht sich der Ansatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt von 5,1 Mio. € in 2017 um rd. 500.000 € jährlich auf rd. 6,5 Mio. € im Jahre 2020.

Dagegen erweist sich der stark ansteigende Aufwand für die Grundsicherung im Alter von 14,2 Mio. € 2017 bis auf fast 18 Mio. € in 2020 durch die seit 2014 stattfindende 100% Erstattung durch den Bund für Solingen als kostenneutral.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung des Flüchtlingszustroms konnten die Zahlen im Bereich Hilfe für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach unten angepasst werden. Dieser reduzierte Ansatz wurde für den Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben.

Ein besonderes Schwerpunktthema ist nach wie vor die Hilfe zur Erziehung. Benchmarks aus anderen Städten dokumentieren den kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen und Kosten als ein weit über Solingen hinausgehendes Problem. Gerade hier greift in Solingen die im letztjährigen HSP vorgestellte Maßnahme „Untersuchung der Prozessabläufe im Bereich HzE“. Eine Maßnahme, die im Rahmen des „Intelligenten Sparens“ mit einer Anschubfinanzierung ausgestattet und durch externe Unterstützung begleitet, deutliche Einsparpotentiale erwarten lässt und den Ansatz der HzE-Kosten in den kommenden Jahren um bis zu einer Million jährlich reduzieren hilft.

Im Bereich Sozialhilfe nach SGB II (kommunales Jobcenter) spielen insbesondere die Kosten der Unterkunft eine entscheidende Rolle. Planungsgrundlage ist hier die vielzitierte Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Folgerichtig wurde hier, manifestiert in der HSP-Maßnahme 311, die jährliche Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften um 100 beschlossen. Diese Planung wäre nur dann als erreicht anzusehen, wenn 2017 die Gesamtzahl um die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften reduziert würde. Dass der Bund sich inzwischen zur Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft bis einschließlich 2018 verpflichtet hat, erwähnte ich eingangs.

3.7 Landschaftsumlage

Die Zahlungen der einzelnen Städte und Kreise hängen maßgeblich von der individuellen Steuerkraft und der Höhe der Schlüsselzuweisungen ab. Die Planung für 2017 erfolgte auf Basis der vorliegenden Berechnungsgrundlagen; für die Folgejahre wurden die Orientierungsdaten des Landes herangezogen.

Demnach ist für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum mit einer jährlichen Steigerung zwischen 1,5 und 2 Mio. € auszugehen. Die Landschaftsumlage wächst demnach von rd. 41 Mio. € im Jahre 2017 auf 46 Mio. € in 2020 an.

3.8 Personalkosten

Der Anstieg der Personalkosten im Jahre 2017, in einem unverändert aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht voll ausfinanzierten Stellenplan, beruht im Wesentlichen auf der zeitlich befristete Schaffung von Planstellen zur Betreuung von Flüchtlingen. Dies wiederum führt durch Auslaufen der Befristung in der Folge ab 2018 zu einem Absinken der absoluten Personalkosten trotz ein-geplanter Tarifsteigerung.

Berücksichtigt wurde hierbei die Tarifierhöhung von 2,35% in 2017. Bei der Be-soldung wurde für das Jahr 2017 eine Erhöhung von 2% kalkuliert. Ab dem Jah-re 2018 dann in Fortführung der bisherigen Praxis angelehnt an die Orientie-rungsdaten nur noch mit 1 %, da auch weiterhin Rationalisierungspotential aus weiterer Produktkritik und demografische Entwicklung anzurechnen ist, die absehbar den zeitnahen Ersatz ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbei-ter erschweren wird. Zudem greift die HSP Maßnahme 261 „optimiertes Perso-naleinsatzmanagement“ weiter und wurde für 2017 noch um 1,2 Mio. € erhöht.

3.9 Zinsaufwendungen – für Kassenkredite

Über die Höhe und die Zinsentwicklung bei den Liquiditätskrediten wird regel-mäßig im Finanzausschuss berichtet.

Die Wirkung HSP und konsequenter Haushaltskonsolidierung führt dazu, dass der Höhepunkt der Liquiditätskredite nun erreicht ist. Dennoch wird in der mit-telfristigen Finanzplanung aus Gründen der Vorsicht dieser Stand weiter zu-grunde gelegt. Für einen Teil der Liquiditätskredite wurden langfristige Kredite oder Kommunale Anleihen abgeschlossen, um so dem Risiko einer Zinssteige-rung begegnen zu können.

Die aktuellen Quartalsprognosen 2016 lassen vermuten, dass das Kreditvolumen und die Zinsen für 2016 deutlich unter den geplanten Ansätzen bleiben.

So verringert sich der Zinsaufwand für Liquiditätskredite von 10,5 Mio. € im Ansatz 2016 auf 7,3 Mio. € in 2017 und in Folge bei wiederum leicht steigenden Zinsniveau auf 7,7 Mio. € im Jahr 2020. Das steigende Zinsniveau resultiert hier aus der Zinsstrukturkurve, die sich aus der Differenz zwischen dem kurzfristigen und langfristigen Zinssatz.

4. Investitionen und ihre Finanzierung

4.1 Allgemein

Zur Erinnerung: Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 sowie die Fortschreibung für das Jahr 2015 hat dazu geführt, dass die bis dahin geltenden strengen Restriktionen für die Kreditaufnahme merklich gelockert wurden und neue Kredite zur Finanzierung von Investitionen bis zur Höhe der ordentlichen Tilgung aufgenommen werden können. Eine Entscheidung bezüglich der Fortschreibung im Haushaltsjahr 2017 steht noch aus, so dass zunächst von einer Inanspruchnahme der Kreditlinie mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung eingeplant werden kann. Notwendig zur Finanzierung des Investitionsbedarfs ist ein deutlich höherer Kreditbedarf. Dieser Bedarf in Höhe von ca. 21 Mio. EUR für 2017 muss durch weitere Investitionskredite gedeckt werden.

Jahr	Ansätze für ordentliche Tilgung	Ansätze für neue Kredite *)	Bedarf
2017	7.740.000	7.740.000	20.965.779
2018	7.880.000	7.880.000	20.906.828
2019	8.100.000	8.100.000	18.775.633
2020	8.200.000	8.200.000	12.034.155

*) zzgl. Erhöhung oder weitere Sonderkreditermächtigungen (s. Gesamtbedarf)

Die Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen ist bis 2016 sichergestellt und erfolgt neben der zulässigen Kreditlinie aus den im Folgenden näher beschriebenen Pauschalen und aus Verkaufserlösen aus Liegenschaften. Für die Jahre 2017-2020 kann die notwendige Investitionstätigkeit nur unter der weitergehenden Gewährung von Investitionskrediten für Schulen, Kitas und die Sanierung und Erweiterung der Feuer- und Rettungswache III in Wald ausgeglichen dargestellt werden.

Natürlich liegt dem wiederum eine gewisse Priorisierung der angemeldeten Maßnahmen zugrunde. Im Schulbereich erfolgt diese zum Beispiel nach der in der Projektgruppe Investitionen an Schulen entwickelten und regelmäßig fortgeschriebenen Liste.

In einem ersten Teilabschnitt wird nun auch das Programm „Abbau des Sanierungs- und Instandhaltungsstaus“ begonnen. Ziel ist es hier über einen Zeitraum von rund 10 Jahren mit Hilfe von Sonderkreditermächtigungen den gesamten Instandhaltungsstau an städtischen Gebäuden in Höhe von rund 60 Mio. € abzubauen und somit den Erhalt des Gebäudebestandes langfristig zu sichern. Ebenfalls mit Hilfe einer Sonderkreditermächtigung wird die Maßnahme Sanierung/Neubau des Hallenbades Vogelsang dargestellt.

Neben dem Investitionsschwerpunkt Schulen, der hier im vergangenen Jahr besonders beleuchtet wurde, muss ab dem Jahr 2017 zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Ausbau der Kindertagesstätten deutlich priorisiert werden. Der eben angesprochene geplante Ausbau um 53 zusätzliche Gruppen einschließlich der offenen Betriebs-Kita spricht hier sicher für sich.

Dies ist der demografischen Entwicklung geschuldet. Geburtenzahlen, Zuzüge, Flüchtlinge und die steigende U3 Inanspruchnahme machen hier bereits 19 zusätzliche Gruppen ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 notwendig.

So ist im weiteren Verlauf vorgesehen, dass bereits zum Kindergartenjahr 2017/2018 fünf Einrichtungen inklusive der offenen Betriebs-Kita, die als Baustein für ein familienfreundliches „Unternehmen Stadt Solingen“ vorgesehen ist

und die Gewinnung junger Mitarbeiterinnen und –arbeiter und ihre Bindung an uns verstärken soll, ans Netz gehen.

Beispielhaft sei hier noch weiter der Ersatz von Feuerwehrfahrzeugen, der Neu- und Ausbau der Feuer- und Rettungswache III, die Anschaffung von Geräten für den Rettungsdienst und nicht zuletzt die denkmalpflegerischen Maßnahmen und die Sanierung von Schloss Burg erwähnt. Diese erfolgt ab 2016 mit rund 30 Mio. € bis ins Jahr 2024. Entsprechende Fördermittel des Bundes, des Landes und Anteile der Städte Wuppertal und Remscheid werden hierbei in Anrechnung gebracht.

Sonderprogramme, wie das eben erwähnte „Gute Schule 2020“ und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, unterstützen bei den dringend notwendigen Investitionen in Schulen, Gebäuden und Straßen.

4.2 Pauschalen

Bildungspauschale

Nach Arbeitskreis-Rechnung GfG werden für das Jahr 2017 rd. 5,4 Mio. € Bildungspauschale in Ansatz gebracht. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurde eine Steigerung von jeweils 2% zum Vorjahr auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt. Ab 2018 ist ein Großteil der Bildungspauschale für Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung und der allgemeinen Bauunterhaltung in Schulen und Kindertagesstätten notwendig und vorgesehen. Sie wirkt dann haushaltsentlastend.

Sportpauschale

431.000 € beträgt die Sportpauschale nach der Modellrechnung und zeigt sich somit nahezu unverändert zu den Vorjahren. Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Sanierung von Kunstrasenplätzen	100.000 €
Sanierung Hallenbad Vogelsang	100.000 €

Für politische Beschlüsse

231.000 €

Feuerschutzpauschale

Auf Grundlage der Arbeitskreisrechnung wurde die Feuerschutzpauschale durchgängig mit 222.700 € geplant. Die Pauschale fließt konkret in Investitionsmaßnahmen des Teilplan „Brandschutz und Hilfeleistungen“ ein und dient 2017 der anteiligen Finanzierung eines Rüstwagens.

Investitionspauschale

Der Ansatz für die Investitionspauschale beträgt für das Jahr 2017 nach GFG-Festsetzung rd. 5,88 Mio. € und wurde auf dieser Grundlage auch unverändert für die Jahre 2018 – 2020 fortgeschrieben.

Die Pauschale dient zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Gesamtddeckung und ist nicht an konkrete Maßnahmen gebunden. Dennoch wurde sie in der Planung einzelnen, teilweise bereits beschriebenen Maßnahmen zugeordnet. Die Aufteilung ist jedoch unverbindlich und kann unterjährig je nach Priorität geändert werden.

5. Fortschreibung der Ergebnisplanung und der Entwicklung des Eigenkapitals

Die Modellrechnung basiert auf den

- vorläufigen Rechnungsdaten des Jahres 2015,
- den 2016er Haushaltsansätze sowie
- den Plandaten des Haushaltsentwurfes 2017.

Die Fortschreibung ab dem Jahr 2021 erfolgte anhand der Vorgaben des Innenministeriums NRW zum § 76 GO auf der Basis der Planwerte für das Jahr

2020 und setzt aufgrund einer sog. 10-Jahres-Rückschau die folgenden Steigerungsraten in der Ertragsprognose voraus:

- Einkommenssteueranteil +1,8%
- Gewerbesteuer +2,6%
- Umsatzsteueranteil +1,6%
- Grundsteuer B +1,8%
- Familienlastenausgleich +1,8%
- Sonst. Steuern +1,0%

Bei den Schlüsselzuweisungen wurde weiterhin eine Steigerung von 4 % zugrunde gelegt.

Entsprechend diesen Vorgaben wird ab dem Jahr 2016 das Jahresergebnis nach HSP kontinuierlich steigen und ab dem Jahr 2018 erstmals wieder ausgeglichen dargestellt werden können.

Auch nach diesjährigem Planungsstand kann unverändert ab dem Jahr 2021 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, von einem positiven Jahresergebnis mit steigender Tendenz ohne weitere Entschuldungshilfe des Landes ausgegangen werden.

Wiederum sind hierfür die 100%ige Erfüllung des HSP und das Eintreffen der sonstigen Parameter zwingende Voraussetzungen. Eine erneute Zuspitzung der Flüchtlingssituation, Gewerbesteuereinbußen, Finanzkrisen oder ein noch stärkerer Anstieg der Sozialtransferaufwendungen können diese Perspektive nachhaltig gefährden.

6. Gesamtbewertung und Ausblick

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

In meiner umfassenden Beschreibung der aktuellen Lage und Entwicklungen habe ich anhand einer Reihe ausgewählter Bereiche dargestellt, wo wir stehen. Auch Risiken habe ich benannt. Auf einige grundsätzliche werde ich nachfolgend nochmals eingehen.

Die Flüchtlingsthematik ist weiterhin eines der großen Risiken im kommunalen Bereich. Bei unverändert unzureichender Finanzierung durch Bund und Land würde ein deutlicher Anstieg der Flüchtlingszahlen die Kommunen vor größte zusätzliche Probleme stellen. Die Probleme betreffen eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung, eine vernünftige Integration und natürlich auch die Frage der Finanzierung. Und Sie wissen alle, wie fragil die jetzige vermeintlich entspannte Situation für die Kommunen ist. Im bereits erwähnten Sondervorbericht zum Thema Flüchtlinge wird die Angelegenheit intensiver beleuchtet.

Natürlich beinhaltet die Haushaltsplanung – ich weise jedes Jahr erneut darauf hin – erhebliche konjunkturelle Risiken. Eine schwächelnde Wirtschaft hätte massiv negative Einflüsse auf viele Positionen im Haushalt. Exemplarisch seien an dieser Stelle genannt: rückläufige Gewerbesteuereinnahmen, rückläufige Einkommen- und Umsatzsteueranteile, rückläufige Schlüsselzuweisungen (durch das Auftreten der Probleme in allen Kommunen und einem Sinken der Schlüsselmasse), noch weitaus stärker steigende Sozialtransferaufwendungen (insbesondere durch ein Ansteigen der Kosten der Unterkunft infolge eines Anwachsens der Zahl der Bedarfsgemeinschaften). Der gesamte Stärkungspakt des Landes NRW – mit den Orientierungsdaten des MIK für die Kommunen - ist übrigens auf gleichmäßiges wirtschaftliches Wachstum aufgebaut. Bei einem Rückgang der Wirtschaftskraft bricht der Stärkungspakt in sich zusammen. Ein schwacher Trost: Dies betreffe dann nicht nur Solingen, sondern alle übrigen Stärkungspaktkommunen ebenso.

Im Jahr 2019 läuft eine Vielzahl zentraler finanzpolitischer Regelungen aus. So entfällt beispielsweise der in den vergangenen Jahren zu Recht heftig kritisierte Fonds Deutsche Einheit. Er stellt bislang eine reine Förderung nach Himmelsrichtung dar. Die Stadt Solingen entrichtet derzeit einen Betrag in einer Größenordnung von über 7 Mio. € jährlich. Seit der Existenz dieser Regelung hat sie weit mehr als 120 Mio. € zur Finanzierung des Aufbaus ostdeutscher Kommunen auf-

bringen müssen. Da wir die Mittel selbst nicht hatten und haben, mussten wir hierfür Kassenkredite aufnehmen. Niemand weiß, was an seiner Stelle kommen wird. Verhandlungspartner in dieser Angelegenheit sind der Bund und die Länder. Die Kommunen sind lediglich über ihre Spitzenverbände und auch diese nur als Zuhörer beteiligt. Aus Gründen der Sicherheit haben wir ab 2020 die Aufwendungen des Fonds Deutsche Einheit nicht vollständig gestrichen, sondern lediglich deutlich reduziert. Sollte tatsächlich künftig eine Förderung nach Struktur- und Finanzschwäche erfolgen, hätte die Stadt Solingen vielleicht sogar erstmals die Chance, Mittel zu erhalten statt sie aufbringen zu müssen.

Zusätzlich greifen ab 2020 die Schuldenbremsen in Bund und Ländern. Dies wird dort die Versuchung vergrößern, sich noch stärker als bisher schon zu Ungunsten der Kommunen zu entlasten. Für NRW befürchte ich beispielweise eine Reduzierung der Schlüsselmasse. Auch dies träfe wieder die finanzschwachen Kommunen.

Auf die Problematik der beständig anwachsenden Sozialtransferaufwendungen hatte ich bereits ausführlich hingewiesen. Nach einer Erhebung des Deutschen Städtetages sind die Sozialleistungen der Kommunen von etwa 27 Mrd. € im Jahr 2000 auf knapp 50 Mrd. € im Jahr 2014 angewachsen. Mit der Flüchtlingsproblematik in 2015 haben sie die 50 Mrd. €-Grenze deutlich überstiegen. In strukturschwachen Regionen wie dem bergischen Städtedreieck oder dem Ruhrgebiet ist der prozentuale Anstieg noch stärker.

Bereits in meiner letzten Haushaltsrede hatte ich deutlich gemacht:

Entwickeln sich die Sozialtransferaufwendungen weiterhin mit der bisherigen Dynamik nach oben, besteht nicht die geringste Chance auf eine nachhaltige Sanierung der kommunalen Finanzen, zumal der Stärkungspakt in NRW ja in Wahrheit nur eine vorübergehende Hilfe ist und 2021 ausläuft. Wie wollen Sie gegen einen jährlichen Millionenanstieg aufgrund bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen dauerhaft ansparen?

Meine Damen und Herren, nicht nur in der Gesellschaft geht die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander. Auch in der kommunalen Welt ist eine Zwei-Klassengesellschaft, sind massive Disparitäten längst Wirklichkeit. Die finanzschwachen Kommunen sind in einer dramatischen Abwärtspirale. Eine marode

Infrastruktur, hohe Sozialaufwendungen, immer weitergehende Sparmaßnahmen, immer weiter steigende Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer sind die Folgen. Daraus resultiert eine Abwanderung von Menschen und Unternehmen, die gemäß den Vorgaben der Finanzaufsicht wiederum zur Notwendigkeit weiterer Einsparungen und Hebesatzerhöhungen führt.

Dies alles wird erhebliche soziale Verwerfungen und auch politische Radikalisierung erzeugen. Verantwortlich für die Lösung dieser Probleme ist und bleibt die Bunderegierung. Frau Merkel und Herr Gabriel sind hier die zentralen Ansprechpartner. Sie müssen auch an dieser Stelle ihrer Gesamtverantwortung für Deutschland gerecht werden. Aber nicht nur sie sind gefragt. Jeder einzelne Bundestagsabgeordnete hat hier fraktionsübergreifend und gegen alle Widerstände einen Beitrag zu leisten. Meine Damen und Herren Abgeordneten: Zeigen Sie das in Ihren Fraktionen, was Sie von den Bürgerinnen und Bürgern in der Öffentlichkeit selbst an anderer Stelle einfordern: Zeigen Sie Zivilcourage!

Am morgigen Tag sind der Oberbürgermeister und ich mit unserem mittlerweile bundesweiten Aktionsbündnis in Berlin im Bundesrat, um auch dort unsere Forderungen zu adressieren. Ich wiederhole in diesem Zusammenhang die zentralen Positionen unserer 2. Berliner Erklärung aus dem vergangenen Jahr, die unverändert Gültigkeit besitzen:

- Eine Initiative zur grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzsystems mit dem Ziel der aufgabengerechten Finanzausstattung.
- Eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Sozial- und Jugendhilfeausgaben.
- Eine aufgabenangemessene Finanzierung neuer Aufgaben wie die U3-Betreuung, die Inklusion und insbesondere eine höhere Kostenübernahme im Flüchtlingsbereich.
- Eine Stärkung der Standortqualität durch die Anpassung der Investitionsförderung an den tatsächlichen Bedarf statt nach Himmelsrichtung.

- Ein Altschuldenfonds – gemeinsam mit den Bundesländern – um durch Kassenkredite hoch verschuldeten Kommunen eine Perspektive zum Abbau der Schuldenlast zu geben.

Abschließend möchte ich mich wie immer ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei für die erneut hervorragende und in den letzten Wochen nicht nur wegen der Temperaturen arg schweißtreibenden Arbeit bedanken. Stellvertretend für alle nenne ich die Leiterin Ulrike Büker, ihren Stellvertreter Thomas Leimküller und die Leiterin der Abteilung „Investitionen, Schulden und Vermögen“ Sonja Destino. Ein ganz herzlicher Dank geht an Andre Beckmann für seine Mitwirkung an der Erstellung dieser Rede. Besonders bedanken möchte ich mich bei Thomas Koch, der wie bereits 2010 und 2012 auch in diesem Jahr die Bürgerbeteiligung zum Haushalt maßgeblich vorbereitet hat.

Mein Dank gilt auch der Kollegin Dagmar Becker und den übrigen Kollegen des Verwaltungsvorstandes, die sich in mehreren Runden intensiv in die Vorbereitung und die inhaltliche Ausrichtung dieses Haushaltes eingebracht haben.

Ihnen, meine sehr verehrte Damen und Herren danke ich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns gemeinsam konstruktive und zielführende Beratungen.